

Klassenfahrt Pflicht?

Beitrag von „Seph“ vom 16. Februar 2025 10:11

Zitat von tibo

Das wird spannend, wenn es eine Arbeitszeiterfassung gibt. Soll das Land doch erstmal argumentieren, warum ein privater Museumsbesuch, ein privater Besuch eines anderen Landes oder die Lektüre eines privaten Buches mit Arbeitsbezug nicht anteilmäßig auch berufliche Arbeitszeit ist, wenn die Arbeit offensichtlich davon profitiert.

Es ist genau andersherum. Auch mit einer Arbeitszeiterfassung (und noch einmal: diese darf man auch jetzt schon machen und muss nicht auf eine zentrale Lösung warten!) müssen die Aufgaben innerhalb der Arbeitszeit erledigt werden können. Führt dann die Hinzunahme von privatem Museumsbesuch, vom Muschelsuchen am Strand u.ä. zu einer Überschreitung der Arbeitszeit, löst das nicht automatisch Mehrarbeit aus. Es ist dann eher so, dass der Dienstvorgesetzte anordnen werden muss, sich in seiner Arbeitszeit auf bestimmte Aspekte zu konzentrieren.

Zitat von tibo

Steuerlich absetzen kann ich einen Teil davon nämlich für die Arbeit.

Steuerlich als Werbungskosten absetzen kann man u.a. auch den Weg zur Arbeit, der aber ganz klar keine Arbeitszeit ist. Die Schlussfolgerung ist falsch.